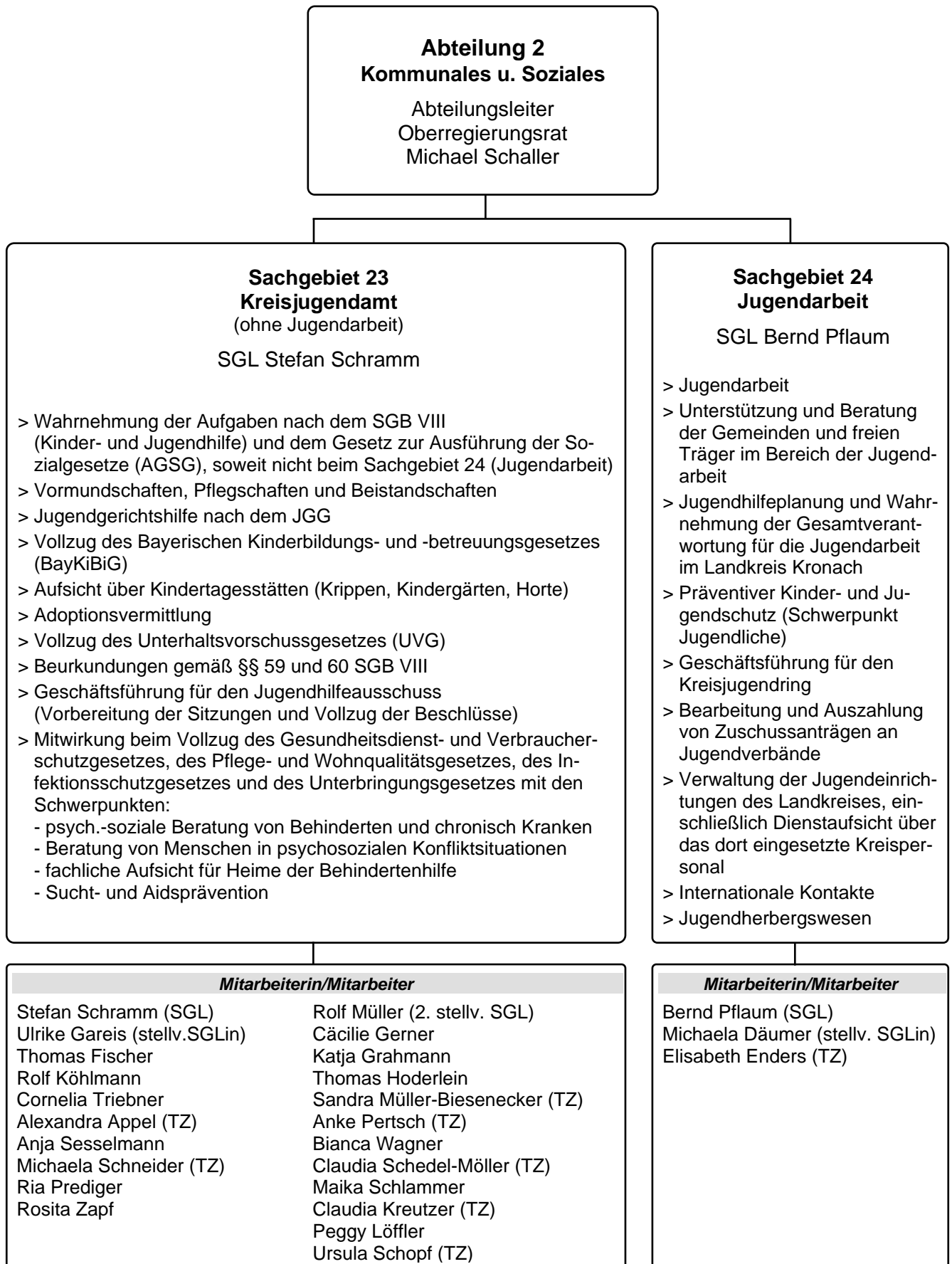


J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2010

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2010



JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Im Jahr 2010 erforderten mehrere personelle Veränderungen Anpassungen in der Organisation und in der Aufgabenverteilung. Vor allem waren mehrmonatige Ausfälle von verschiedenen Mitarbeitern zu überbrücken.

Zum 31.12.2009 verließ die Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Andrea Zellmer das Kreisjugendamt Kronach und beendete das Arbeitsverhältnis (TZ) mit der Regierung von Oberfranken. Die freie Stelle konnte zum 01.11.2010 von der Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Claudia Schedel-Möller wieder besetzt werden.

Zum 31.12.2009 trat die Phonotypistin Sieglinde Wich-Schwarz in den Ruhestand. Ihre Nachfolge trat am 01.01.2010 die Phonotypistin Ria Prediger an.

Ab dem 16.04.2010 befand sich die Regierungsobersekretärin Anja Porzelt nicht im Dienst. Ab dem 08.06.2010 war sie in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit. Die Verwaltungsfachangestellte Cornelia Triebner wurde am 01.10.2010 als Aushilfsangestellte bei der Regierung von Oberfranken angestellt und ist seitdem als Vertretung für Frau Porzelt im Kreisjugendamt Kronach eingesetzt.

Zum 01.07.2010 kehrte die Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Peggy Löffler (TZ) aus der Elternzeit zurück, was die Neugestaltung von mehreren Arbeitsverhältnissen erforderlich werden ließ.

Die Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Katharina Harenberg trat im November 2010 in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit. Als Vertretung ist seit dem 01.12.2010 die Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Claudia Kreuzer als Aushilfsangestellte beschäftigt.

Ab Mai 2010 bis Jahresende 2010 war der krankheitsbedingte Ausfall des Sozialamtmanns Rolf Müller zu kompensieren. Zu diesem Zweck wurde einer Beschäftigten Mehrarbeit im Umfang einer Halbtagsbeschäftigung angeordnet.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder - und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamts (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wider. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen); den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses

durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2010 in 2 Sitzungen 13 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und der Implementierung des lebensweltorientierten Elterbildungsangebotes „ELTERNTALK“ befasst. Berichtet wurde über die Aufgaben und die personelle Besetzung der neu geschaffenen „Koordinierenden Kinderschutzstelle“, der Kostenentwicklung der Jugendhilfe von 1996 bis 2009 und über die Entwicklung des Suchtpräventionsprogramms „HaLT“. Beschlossen wurden ferner Änderungen in der Höhe der Pflegegeldpauschalen für Vollzeitpflege und des Pflegeentgelts, der Elternbeiträge im Bereich der Tagespflege sowie der Beitritt des Landkreises Kronach zum Online-Ratgeber „Eltern im Netz“.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Auch im Jahr 2010 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Einen nach wie vor großen Raum nahm, in unterschiedlichen Formen, das Thema „Kinderschutz“ ein.

Trotz sinkender Geburten und Einwohnerzahlen hat sich bislang noch keine Reduzierung bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bemerkbar gemacht. Aus demographischen Veränderungen erwachsen veränderte Jugendhilfebedarfe. Kinder- und Jugendhilfe ist zu einer komplexen und vielschichtigen Aufgabe in der kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Dieser Bericht soll einen Überblick über die Anstrengungen des Landkreises Kronach bei der Bewältigung dieser Aufgaben liefern.

Gesetzesänderungen

- Änderung der Unterhaltsbeiträge

Zum 01.01.2010 erfolgte eine Erhöhung des Kinderfreibetrages und somit eine Anpassung der Mindestunterhaltssätze. Die Düsseldorfer Tabelle wurde aktualisiert.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Die Jugendwerkstatt für die Landkreise Kronach und Lichtenfels in Küps, in Trägerschaft des Diakonisches Werk Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V., ist seit über 25 Jahren eine bewährte Einrichtung für die nachschulische bzw. berufliche Ausbildung, Eingliederung und soziale Integration benachteiligter junger Menschen. In der Jugendwerkstatt erhalten junge Menschen eine zweite Chance, um berufliche Fertigkeiten, Arbeitstugenden und soziale Fähigkeiten entwickeln zu können und dadurch ihre Aussichten auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Förderung dieser jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendwerkstatt. Einst hatte die Einrichtung mit zwölf Jugendlichen ihre Arbeit aufgenommen; im Jahr 2010 bot die Jugendwerkstatt drei Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe. Die Jugendwerkstatt hat vor Ort drei Gewerke - Schreinerei, Näherei und Malerei -, in deren Arbeitsfeldern sich die Jugendlichen bilden und qualifizieren können.

Im Jahr 2010 wurden im Projekt „Arbeiten und Lernen“ 79 Jugendliche begleitet und gefördert. Der Anteil der jungen Frauen lag bei 32,9 % und war damit konstant zum Vorjahr. Das Durchschnittsalter ist mit 19,8 Jahren bei Maßnahmeneintritt geringfügig angestiegen (Vorjahr: 19,7 Jahre). 64,6 % der Jugendlichen kamen aus Stadt und Landkreis Kronach (2009: 61,8 %). Die familiäre Situation wurde von 75,9 % der Jugendlichen als problematisch oder individuell belastend beschrieben. Psychische Auffälligkeiten zeigten sich bei 64,6 % aller Teilnehmenden. Hier machte sich eine erhebliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (39,5 %) deutlich.

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds stellen nach wie vor die Hauptförderung der Jugendwerkstatt Küps dar. Weitere Mittel stammen von der Agentur für Arbeit, der Evangelischen Landeskirche, den Jobcentern und den Landkreisen Kronach und Lichtenfels.

	2007	2008	2009	2010
Teilnehmer „Arbeiten und Lernen“ insgesamt	91	85	76	79
davon aus dem Landkreis Kronach	60	59	45	51
Ausbildungsplätze Holzfachwerker/Näherei	7/4	14/3	13/2	14/2
davon aus dem Landkreis Kronach	4/2	8/2	9/2	9/2
Betriebskostenzuschuss des Landkreises Kronach	24.500 €	26.587 €	25.413 €	25.675 €

Jugendsozialarbeit an Schulen



Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.

Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2009 hat sich der Fachbeirat in drei Sitzungen mit insgesamt 15 Tagesordnungspunkten befasst.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 – und damit drei Jahre früher als geplant – konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. Mit Entscheidung des Kabinetts vom 23.06. 2009 „JaS 1000“ konnte im Hinblick auf die Bedeutung der Schaffung von Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS – ein weiterer jugendpolitischer Meilenstein gesetzt werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden.

Der Freistaat Bayern förderte die Maßnahmen bayernweit im Jahr 2009 mit 6,84 Millionen Euro. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle gewährt. Zum 01.09.2010 konnte das Private Sonderpädagogische Förderzentrum Pestalozzischule Kronach mit 0,5 Stellenanteilen in das staatliche Förderprogramm aufgenommen werden.

Der Landkreis Kronach beteiligt sich mit einem jährlichen Festbetrag (max. 4.000 € für jede Schule für eine ganze Stelle, bei Teilzeitkräften anteilig). Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzischule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft

zu halten.

Nach den positiven Rückmeldungen aus den Schulen Küps und Kronach haben sich weitere Schulaufwandsträger im Landkreis Kronach zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte an den Hauptschulen bereit erklärt, so dass zusätzliche Stellen geschaffen werden konnten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Volksschule Küps	Diakonie	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008
Hauptschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ² / ₃	Erweiterung auf 2/3 Stelle ab 15.09.2009
Volksschule Pressig	hkj Thüringen	01.01.08	½	
Volksschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	die Stelle konnte erst ab 01.04.09 besetzt werden.
Volksschule Oberes Rodachtal	Caritas	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmebeginn 01.09.10, die Stelle konnte erst ab 01.12.10 besetzt werden.

Streetwork

Bereits im März 2007 hatte sich der Jugendhilfeausschuss auf Anregung der Polizeiinspektion Kronach mit dem Einsatz eines Streetworkers im Stadtgebiet Kronach beschäftigt. Anlass waren Probleme, die es zur damaligen Zeit immer wieder mit einer Gruppe von bis zu 20 Punks auf dem Bahnhofsvorplatz, dem Landesgartenschauengelände und dem Parkplatz der Berufsschule gab. Anwohner und Bürger hatten sich über Pöbeleien und Belästigungen beschwert. Immer wieder war es auch zu Straftaten gekommen.

Ein als LOS-Projekt gefördertes Streetworkangebot wurde bis Juni 2008 planmäßig mit dem Einsatz einer Halbtagskraft durchgeführt. Die angedachte Fortsetzung der Gemeinwesen-Mediation unter finanzieller Beteiligung des Landkreises, der Stadt Kronach und der Oberfrankenstiftung konnte im Jahr 2009 nicht realisiert werden.

Die Maßnahme sollte nach den ursprünglichen Überlegungen im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2010 erfolgen. Im März 2009 hat die Oberfranken-Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € in Aussicht gestellt. Der Bewilligungszeitraum endete am 28.02.2011.

Zwischenzeitlich hatte sich aber eine deutliche Entspannung der Ausgangsproblematik ergeben, so dass vor weiteren Schritten zunächst eine aktuelle Bedarfsanalyse Anfang 2010 durchzuführen war.

Der Leiter der Polizeiinspektion Kronach sah im Rahmen dieser Umfrage kein sinnvolles Betätigungsfeld für einen Streetworker im Landkreis Kronach. Das Ordnungsamt der Stadt Kronach konnte ebenfalls keine wahrnehmbaren Probleme mit Punk-Gruppen in der Stadt Kronach und allenfalls einen geringen Handlungsbedarf im Hinblick auf Verunreinigungen durch Treffen von Jugendlichen auf dem LGS-Spielplatz erkennen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach erkannte deshalb in seiner Sitzung vom 08.03.2010 für die Halbtags-Beschäftigung einer Sozialpädagogischen Fachkraft als Streetworker kein ausreichendes Betätigungsfeld mehr.

Jugendschutz

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz durch Gewerbetreibende

2004: 4 Fälle mit insgesamt 700 € Bußgeld
2005: 3 Fälle mit insgesamt 475 € Bußgeld
2006: 1 Fall mit insgesamt 250 € Bußgeld
2007: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2008: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2009: 1 Fall mit insgesamt 750 € Bußgeld
2010: 4 Fälle mit insgesamt 900 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Suchtarbeitskreis

In Jahr 2010 fand ein Treffen des Suchtarbeitskreises statt. Schwerpunkt hierbei war die Fortführung und der Ausbau des HaLT Projektes im Landkreis Kronach. Des Weiteren wurden Planungen für mögliche Präventions-Projekte angestellt, hierbei mit Schwerpunkt auf eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Aero-Club Frankenwald, der Stadt Kronach und der Kripo Coburg, welche dann im Juli 2010 stattfand.

Sinneskammer

Ein Schwerpunkt der Suchtprävention ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Die Sammlung wurde bereits 2006 durch sog. Rauschbrillen ergänzt, die den Benutzern einen Rauschzustand und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Die Materialien werden regelmäßig verliehen.

Suchtwoche

Eine „Suchtwoche“ fand im Juli 2010 bereits zum dritten Mal in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff „Struwelpeter“ und dem Haus Fischbachtal statt. Es gab einen Erfahrungsparcour mit Rauschbrillen, eine Diskussion zwischen Schülern und dem Haus Fischbachtal zum Thema „Sucht“, sowie eine Filmdokumentation „Generation [EX]“. Der Film thematisierte eindrucksvoll die negativen Auswirkungen exzessiven Alkoholkonsums auf die Lebensläufe junger Menschen. In dem zweiteiligen Selbsterfahrungsparcours konnten die Jugendlichen selbst ausprobieren, welchen Einfluss Alkohol – simuliert durch Rauschbrillen – auf die Sinne und motorische Funktionen hat. Anschaulich wurde so den Jugendlichen unter anderem das verminderte Sehvermögen unter Alkoholeinfluss buchstäblich „vor Augen“ geführt.

Teilnehmer waren die siebten und achten Jahrgangsstufen der Kronacher Hauptschule beziehungsweise des M-Zuges, sowie Beschäftigte der Jugendwerkstatt Küps. Weniger Alkohol trinken und die Gefahren für die Gesundheit auch durch andere Drogen erkennen zu können – diese Intentionen standen im Mittelpunkt der Sucht-Präventions-Woche. Auf Grund des Erfolges soll die Suchtwoche alljährlich im ähnlichen Rahmen stattfinden.

Aktion BaB

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Gepflegt und aktualisiert wurde die Internetseite www.ich-will-bab.de. Auf der Seite sind Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten zu finden.

Diese Aktion wird vom Hotel- und Gaststättenverband Kronach unterstützt. Finanziert wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Suchtarbeitskreis. Es beteiligen sich derzeit 56 Gaststätten und Vereine an der Aktion.

Turbopräventionsprogramm „Haus Fischbachtal“, Wohnheim für Abhängige

Das Haus Fischbachtal ist eine Einrichtung für chronisch suchtkranke Menschen. Im Rahmen des bereits bestehenden Präventionsprogramms wurde die Ausbildung weiterer Bewohner, die in den Schulen eingesetzt werden, finanziell unterstützt.

Auch im laufenden Schuljahr führen die Turbopräventionsassistenten wieder Veranstaltungen in Schulen des Landkreises durch.

Die Maßnahme wird in Kooperation mit der FH Coburg durchgeführt.

Inhalte des Programms sind:

- > Anleitung von ehemaligen Alkoholabhängigen zur präventiven Arbeit in Schulen, Jugendgruppen, Verbänden und Firmen.
- > Entwicklung von Medien, Erarbeiten von Spielszenen und provokativen Fragen als Gesprächseinstieg, Vorbereitung von Präventionsmodulen;
- > Vermittlung von Wissen in einer größeren Gruppe (Video-Training, Einübung von Konfliktsituationen in der Präventionsarbeit, Vermittlung von Informationen zur Suchthilfe,
- > Feedback zu Veranstaltungen, Ausstellung eines Zertifikats.

Aktion „Unsere Stadt – gemeinsam gegen Drogen“

Im Rahmen der genannten Aktion veranstalteten die Stadt Kronach, der Suchtarbeitskreis Kronach und die Kriminalpolizei Coburg in Zusammenarbeit mit dem Aero-Club Frankenwald e.V. Kronach vom 26.-28.06.10 ein Segelwochenende für junge Erwachsene. Vorausgegangen war ein Wettbewerb mit der Aufgabenstellung, einen fetzigen Slogan gegen Drogen zu entwerfen und ihn in einem Bild umzusetzen. Die Sieger erhielten dann die Möglichkeit, ein kostenloses Segelwochenende mit Rahmenprogramm auf dem Kreuzberg in Kronach zu erleben. Hierbei beteiligten sich ebenfalls Bewohner des Hauses Fischbachtal, die über langjährige Drogen- und Alkoholabhängigkeit und deren Folgen berichteten und der Jugend- und Kulturtreff „Struwelpeter“, der das Saftmobil des Landkreises bewirtschaftete. Der Samstag, der ganz im Zeichen des Segelfliegens stand, bildete das Highlight für die jugendlichen Gewinner des Wettbewerbs.

Aktion for Life – Bandcasting in Nordhalben

Der gemeinnützige Verein Dädalus e.V., eine Selbsthilfegruppe die im Raum Hochfranken und Kronach auf dem Gebiet Suchtvorbeugung und Suchthilfe tätig ist, hat im Sommer 2010 junge Cover- und Partybands zu einem Wettbewerb aufgerufen. Die Veranstaltung selbst, bei welcher aus den beteiligten Bands der Sieger ermittelt wurde, fand am 06.11.2010 in der Nordwaldhalle in Nordhalben statt. Ziel des Veranstalters war es, Alternativen zu „feiern ohne Alkohol“ anzubieten und zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen anzuregen. Die Veranstaltung wurde finanziell über den Suchtarbeitskreis unterstützt.

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limi“

HaLT – Hart am LimiT, ist ein über das Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen zielt und ebenfalls die Einhaltung des Jugendschutzes, z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleisten soll – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.



Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in so genannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion

angeregt. Weiterhin werden Elterngespräche angeboten, ein Risikocheck (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) für die Jugendlichen, sowie ein Abschlussgespräch.

Formale Auftaktveranstaltung für HaLT in Kronach war bereits der 29.10.2009. Kooperationspartner im reaktiven Teil für den Landkreis Kronach sind die Frankenwaldklinik und die Firma Simon Outdoor, welche die Fachkräfte für die oben genannten Brückengespräche stellt.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 15 Jugendliche stationär aufgenommen, 14 in der Frankenwaldklinik Kronach, ein Jugendlicher aus dem Landkreis Kronach im Klinikum Coburg.

Mit 14 Jugendlichen wurde ein Brückengespräch geführt, ebenso haben 14 Elterngespräche stattgefunden. Es wurden weiterführend zwei Risikochecks durchgeführt (Hochseilklettergarten Banz), an welchem 10 der 14 Jugendlichen teilgenommen haben. Diese 14 Jugendlichen haben am vollständigen Maßnahmeangebot – Brückengespräch, Elterngespräch und Risikocheck incl. Abschlussgespräch teilgenommen.

Die Durchführung und Reflexion wurde von den Jugendlichen und Eltern auf Nachfrage durchweg positiv bewertet.

Als proaktiver Baustein kann die „Extratour Sucht“ benannt werden, die vom 05.-09.07.2010 als Angebot für alle Hauptschulen, die Förderschule und die Jugendwerkstatt des Diakonischen Werkes des Landkreises durchgeführt wurde. Mit dem Kooperationspartner Frankenwaldklinik erfolgte im November 2010 ein weiteres Schnittstellengespräch. Ziel war hier die 24-Std.-Rufbereitschaft der Firma Simon Outdoor, im Falle einer stationären Aufnahme von alkoholisierten Jugendlichen, noch stärker im Bewusstsein des Klinikpersonals zu verankern. Eine Vernetzung mit dem Projekt BaB (Billiger als Bier) mit dem HaLT-Projekt wurde in Gesprächen mit dem Kreisjugendring gefestigt.

Unter dem Motto „Cool sein ohne drauf sein“ veranstaltete der „Jugendtreff Struwelpeter“ über das Jahr verteilt mehrere Einzelveranstaltungen, die Alternativen in der Freizeitgestaltung aufzeigten. (Schweißkurs, Entspannungstraining, Sporttage)

Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 der Fortführung des Projektes „HaLT- Hart am Limit“ seine Zustimmung erteilt. Die Maßnahme soll im Landkreis Kronach zunächst noch in den Jahren 2011 und 2012 angeboten werden. Der Landkreis Kronach stellt hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 3000 Euro jährlich zur Verfügung.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss.

(Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe – hkj Thüringen - geführten Familienwohngruppe können bis zu 7 Kinder und Jugendliche betreut werden; Im ersten Stock stehen zwei kleine Wohnungen zur Verfügung, wovon eine von der Hauptbetreuungskraft belegt ist und die zweite für junge Menschen in der Verselbstständigungsphase genutzt werden kann.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der Geburt des ersten Kindes erhalten die Eltern 36 „Erziehungsbriege“. Aus Kostengründen werden die Briefe in einer kompletten Heftung durch die Standesämter im Landkreis Kronach ausgehändigt. Aufgrund des deutlich erleichterten Zugangs zu stets aktuellen Informationen über das Internet muss hinterfragt werden, inwieweit dieses Angebot künftig noch zeitgemäß ist.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit



Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Zum 01. Januar 2010 wurde die KoKi mit einer Diplom-Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt. Seit Juni 2010 befindet sich das Büro im räumlichen Umfeld der Sozialhilfe im Landratsamt, so dass ein niederschwelliger Zugang zur KoKi gewährleistet ist. Am 30.06.2010 hat Landrat Oswald Marr das neue, niederschwellige Beratungsangebot bei einer Auftaktveranstaltung insgesamt 25 Gästen verschiedener Professionen im Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach und durch die damit verbundene Pressearbeit einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren, betrauten Professionen entwickelt werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können.

Neben der Aufklärung und der Sensibilisierung für den Kinderschutz soll die KoKi auch die Möglichkeit geben, die Arbeit der Jugendämter vor allem mit dem Thema „Kinderschutz“ positiver zu besetzen.

Im Rahmen der Vernetzungsarbeit fanden insgesamt 15 Vernetzungstreffen auf Landkreisebene statt, welche vor allem der Vorstellung des neuen Angebots galten. Hierzu fanden 8 Einzelgespräche, 4 Teilnahmen an Dienstbesprechungen sowie 3 Teilnahmen an bereits vorhandenen Netzwerken mit den staatlichen Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie Kronach, Psychiatern und Neurologen sowie den vielfältigen kirchlichen Beratungsstellen der Diakonie und Caritas statt.

Im Oktober 2010 wurde ein Vernetzungstreffen der Oberfränkischen KoKi- im Landratsamt Kronach abgehalten.

Die Vernetzung und Kooperation erfolgte im ersten Tätigkeitsjahr vor allem in bestimmten Einzelfallhilfen. So wurden im ersten Jahr 42 Familien mit den unterschiedlichsten Fragestellungen beraten, begleitet und teilweise sehr zeitintensiv unterstützt. Natürlich wurde, soweit erforderlich, an die bereits vorhandenen Beratungsstellen im Landkreis vermittelt.

Einrichtung / Art der Einrichtung	Anzahl der Vermittlungen
Jobcenter/Sozialhilfe/Wohngeld/Bafög/BaB	11
Kirchlicher Sozialdienst/VDK/Schuldnerberatung	3
Wohnungsbaugesellschaften	3
Diakonie Möbellager	4
Beratungsangebote Netzwerk „Junge Familie“	2
Mieterbund	1
Finanzielle Unterstützung durch Verein z. Förderung soz. Maßnahmen	4
Familienhebamme (Finanzierung über Krankenkasse)	1

Einrichtung / Art der Einrichtung	Anzahl der Vermittlungen
Hauswirtschaftlicher Service	1
Schwangerenberatung	3
Hebammen	4
Frühförderung	1
Hilfen in Notsituationen nach § 20 SGB VIII	1
Erziehungsberatungsstelle	2
Kindertagesstätten und Tagespflege	9
Entwicklungspsychologische Beratung	3
Allgemeiner Sozialdienst - Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII	4
Allgemeiner Sozialdienst - Beratung nach § 17 SGB VIII	1
Stationäre psychiatrische Behandlung	2
Ambulante sozialpsychiatrische u. psychiatrische Behandlung	3

Im Rahmen der Erstkontakte standen vor allem Fragestellungen über die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Familien im Vordergrund. Möglicherweise ist dies im Kontext der wirtschaftlichen Situation zu sehen, da im interkommunalen Vergleich der Landkreise Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Forchheim und Kronach, Letzterer im Hinblick auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohnern die Spitzenreiterposition einnimmt.

(Forchheim 1,49%, Bamberg 0,76%, Kronach 2,87%, Kulmbach 1,98%, Lichtenfels 2,01%)

Insbesondere die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung in Form von Hausbesuchen bei den jungen Familien bietet eine andere umfassende Beratungsmöglichkeit und entlastet bereits belastete Familien in besonders sensiblen Phasen. Im Jahr 2010 wurden 107 angekündigte Hausbesuche bei Familien durchgeführt.

Durch die KoKi wurde die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und der staatlichen Schwangerenberatung der Diakonie weiter intensiviert und das vorhandene Angebot der Entwicklungspsychologischen Beratung für Familien mit Babies und Kleinkindern verstärkt angeboten. Darüber hinaus erfolgte ein intensiver Austausch mit dem Mobilien Heilpädagogischen Fachdienst der Lebenshilfe, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und positive Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu fördern.

Im ersten Tätigkeitsjahr konzentrierte sich die Fallverantwortung hauptsächlich auf die KoKi-Fachkraft. Für das Jahr 2011 ist geplant, bei geeigneten Fällen auch andere Netzwerkpartner stärker einzubinden. Hierzu bedarf es aber weiterer verbindlicher Kooperationsabsprachen. Innerhalb des Kreisjugendamtes Kronach wurden bereits verbindliche Kooperationsstrukturen etabliert, wie z.B. mit dem Fachbereich „Vormundschaften“ bei der Unterstützung minderjähriger Eltern.

Auf Initiative von Landrat Oswald Marr initiierte die Koordinierende Kinderschutzstelle bereits zum Jahresbeginn 2010 Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Region Oberfranken im Landratsamt Kronach.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen, vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld, aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten, etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach ab dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig.

Geschulte Mitarbeiter der Behörde standen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung

haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen gegeben und Anträge entgegen genommen.

Im Jahr 2010 wurden rund 160 Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Fragen und Anträgen erreicht. Aufgrund des erfreulichen Beratungsergebnisses wird die Kooperation zwischen dem ZBFS und dem Landkreis Kronach auch im Jahr 2011 fortgesetzt.

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann der Elternteil, der alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes bekommen. Das Jugendamt unterstützt dabei in der Regel Mütter, im Einzelfall auch betreuende Väter. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen. Das Kreisjugendamt überprüft die Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils, berechnet den Unterhalt neu und fordert den Unterhaltspflichtigen zur Anerkennung und Zahlung auf. In den meisten Fällen kann eine außergerichtliche Einigung erreicht werden und somit auch dem erstrebenswerten Rechtsfrieden Rechnung getragen werden. Der Beratungsbedarf ist nicht zuletzt mit der Einführung des ALG II deutlich angestiegen, aber auch in Folge der Erhöhung des Kindergeldes und der Anpassung der Unterhaltsbeiträge zum 01. 01.2009 hat sich ein erhöhter Beratungsbedarf ergeben. Auch die sinkende Bereitschaft der Gerichte zur Vergabe von Beratungsscheinen führt beim Jugendamt zu einer deutlich verstärkten Nutzung des bestehenden Beratungsangebotes.

Zunehmend wird versucht den konkreten Beratungs- und Unterstützungsbedarf als niederschwelligeres Angebot ohne die formale Schaffung einer oft längerfristigen Vertretungsfunktion durch eine Beistandschaft zu decken. Insoweit werden sich auch künftig Steigerungen im Bereich der Beratungszahlen ergeben, während mit einem Sinken der Beistandschaftszahlen zu rechnen ist.

	2006	2007	2008	2009	2010
Beratungsfälle insgesamt	163	265	365	454	452
Beratung abgeschlossen	115	170	169	174	316
noch in laufender Bearbeitung	48	95	196	280	136

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen.

Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	3	14	11	11	8	6
Kreiszuschuss insgesamt	749 €	2.782 €	2.537 €	3.386 €	2.738 €	1.865 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden.

Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2006	2007	2008	2009	2010
Aufwand	19.235 €	26.139 €	14.430 €	2.040 €	76.687 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/6	2/12	2/6	1/1	2/14

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf. Weil der Betrieb eigenständiger Krippen eher unwirtschaftlich ist, haben es sich die Kindergärten zur Aufgabe gemacht, das Altersspektrum auszudehnen und kompensieren damit bei der Belegung der Einrichtung gleichzeitig den allgemeinen Geburtenrückgang.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit, im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen, ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846.480 €	3.238.521 €	3.447.268 €	3.625.023 €*)

*) beantragte Abschlagszahlungen

Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Kinderkrippen

In den vergangenen Jahren ist eine rasante Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Die Kindergärten im Kreis bieten zunehmend Plätze für die Betreuung noch nicht 3-jähriger Kinder an und richten Krippengruppen ein. Zum Jahresende 2010 gab es 19 Krippengruppen

mit insgesamt 206 Krippenplätzen, davon 84 provisorische Plätze, die im Laufe der Kalenderjahre 2011 bis 2013 in regelrechte Krippen umgewandelt werden. Im Vorjahr standen 112 Krippenplätze und 62 provisorische Plätze in insgesamt 16 Krippen- bzw. Nestgruppen zur Verfügung.

Baumaßnahmen zur Einrichtung von Krippengruppen fanden bzw. finden noch statt in

- > Kronach, Innerer Ring (Schaffung von 18 Krippenplätzen, durch Umwandlung von zwei Regelgruppen, mit Generalsanierung),
- > Lauenstein (Umwandlung der 6 Provisorischen Krippenplätze in einer altersgemischter Gruppe),
- > Ludwigsstadt (Umwandlung von Provisorium mit 12 in Krippengruppe mit 15 Plätzen),
- > Rothenkirchen (Umwandlung einer Regel- in eine Krippengruppe mit 10 Plätzen),
- > Stockheim (Umwandlung einer Regel- in eine Krippengruppe mit 12 Plätzen) und
- > Steinberg (Dachausbau zur Schaffung einer Krippengruppe mit 12 Plätzen).

In Planung befinden sich weitere Kinderkrippen in

- > Kronach, Friedhofstraße (12 Plätze),
- > Schneckenlohe (10 Plätze),
- > Schmölz (12 Plätze) und
- > Unterrodach (Erweiterung von 12 auf 18 Plätze und Umwandlung des Provisoriums).

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	26	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	3	3	3
> unter kommunaler Trägerschaft	1	2	2	2
Gesamtzahl der Kindergartenplätze	2.036	1.970	1990	1911
Belegung Kindergartenplätze	2.069	2.007	1986	1833
- davon Kinder unter 3 Jahre	67	64	94	120
- davon Schulkinder	78	85	103	116
Gesamtzahl Krippenplätze	72	128	174	206
- davon belegte Krippenplätze	72	128	174	206

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 5, in Dörfles vorübergehend 7 behinderte Kinder betreut. Für den damit verbundenen betreuenden Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse. Außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehenden Regelkindergärten. So wurden in den Kindergärten Steinbach a. Wald, Teuschnitz, Neukenroth, Wallenfels, Stockheim, Lauenhain, Lauenstein, Schneckenlohe und Theisenort jeweils 1 Kind, im Kindergarten Unterrodach 2 Kinder mit Behinderung bzw. das/die von Behinderung bedroht ist/sind, in den Regelgruppen betreut.

Heilpädagogischer Fachdienst für Kindergärten im Landkreis Kronach

Der heilpädagogische Fachdienst für Kindergärten besteht seit Frühjahr 2002 im Landkreis Kronach (Träger: Lebenshilfe Kronach). Ziel ist die fachliche Beratung der Erzieherinnen bei auftretenden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen und (drohenden) Behinderungen von Kindern und die Vermittlung zu Fachstellen wie Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, psychosozialer Dienst u.a. Im Einsatz sind eine Diplompädagogin mit 30 Wochenstunden und eine Diplomspsychologin mit 8,5 Wochenstunden. Der Träger erhält eine Regelförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von rd. 90 % der Fachpersonalkosten. Der Landkreis Kronach gewährt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal bis zu 5000 Euro pro Jahr.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) steht seit September 2007 mit dem Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) eine zweite Einrichtung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung.

Zum 01.09.2008 wurden an den Schulen in Ludwigsstadt und Wallenfels Kinderhorte eröffnet. In Ludwigsstadt können 25 Kinder, in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 190 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren im Jahr 2010 insgesamt 140 Plätze belegt. Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse.

Plätze zum Jahresende	2007	2008	2009	2010
Kinderhort Kronach	50	50	50	50
Hort an der Schule Teuschnitz	25	25	60	50
Hort an der Schule Ludwigsstadt		25	25	40
Hort an der Schule in Wallenfels		50	50	50
Grundschul Kinder, die in Kindergärten betreut werden	71	78	103	116

Belegte Hortplätze zum 31.12.2010:

Kronach.....48	Teuschnitz ...28
Ludwigsstadt ..36	Wallenfels28

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Nahezu für jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wider.

	2006	2007	2008	2009	2010
Zahl der Kinder	491	500	526	576	586
Kostenaufwand insgesamt	470.800 €	502.500 €	536.420 €* 341.652 €	557.986 €* 377.202 €	565.497 € 363.331 €

*) Enthalten sind Elternbeiträge in Höhe von **189.348 €**, die für Bezieher von ALG II Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

In einer Einzelfallentscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 01.04.2004 wurde ein Jugendamt verpflichtet, auch die Kosten für das Mittagessen zu übernehmen.

Entsprechend dieser, auch vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geteilten Rechtsauffassung, erfolgte im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe seit dem Schuljahr 2009/ 2010 in geeigneten Fällen eine Kostenerstattung der Mittagsverpflegung.

Allerdings setzt dies u.a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen, einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen, enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurden für 123 Kinder in einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.822 Euro die Kosten der Mittagsverpflegung erstattet.

Förderung in Tagespflege

Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die besonderen Vorteile der Tagespflegeangebote, als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung, bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson.

Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für 35 Prozent der Kinder im Alter unter 3 Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege schaffen.

Der Freistaat Bayern gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Tagespflegestruktur nach § 3 Abs. 3 Nr. 6 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und Änderungsgesetzes (Tagespflegestrukturförderrichtlinie -TPstrukturförderRL) und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für Maßnahmen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Aufbau einer bedarfsgerechten Tagespflegestruktur. Durch die Förderung sollten in den Kommunen die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots an Kindertagespflege geschaffen werden. Als förderungsfähige Maßnahmen zählten z.B. die Qualifikation, Fortbildung, Beratung, Vermittlung der Tagespflegepersonen und die Aufsicht über die Tagespflegepersonen, die Beratung von Tagespflegepersonen und von Eltern, sowie die Organisation und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen zur Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung der Tagespflegepersonen und der Ersatztagespflegepersonen mit den Kindern.

Jugendamtsbezirke mit einer Einwohnerzahl von bis zu 150 000 Einwohnern konnten eine Förderung in Höhe von bis zu 45.000 Euro erhalten. Die Förderung war im Zeitraum zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2010 einmalig und längstens für einen Bewilligungszeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten möglich. Mit Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 06.08.2009 wurden dem Landkreis Kronach für den Förderzeitraum vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 die beantragten Mittel in Höhe von 45 000,00 Euro bewilligt.

Mit dem Mütterzentrum „MUKI-Treff“ e. V. konnte ein kompetenter Kooperationspartner für den Aufbau einer Tagespflegestruktur im Landkreis Kronach gefunden werden.

- > Im Förderzeitraum wurden u.a. zwei Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen mit einem Stundenumfang von je 60 Unterrichtseinheiten durchgeführt. An diesen Maßnahmen haben insgesamt 31 Frauen erfolgreich teilgenommen.
- > Nachdem die Tagesmütter jährlich mindestens 15 Stunden an Fortbildungen absolvieren müssen, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im Förderzeitraum 18 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.
- > Im Frühjahr 2010 wurde die Errichtung einer Verleihzentrale für Tagesmütterausstattung verwirklicht, um neuen Tagesmüttern den Einstieg in die Tätigkeit zu erleichtern und bereits tätigen Tagespflegepersonen neue Möglichkeiten zu eröffnen.
- > Um der Öffentlichkeit die Kindertagespflege als Alternative zur institutionellen und etablierten Kinderbetreuung nahe zu bringen und die gesellschaftliche Akzeptanz der Tagespflegepersonen zu un-

terstützen, wurde im Förderjahr verstärkt Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Es wurden u. a. zwei Flyer erstellt und mehrere Presseartikel verfasst. Im Mütterzentrum in Kronach und in der Tagespflege „Storchennest“ in Lauenhain wurde darüber hinaus jeweils ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt.

Durch die Vielzahl von Angeboten und Aktionen im Förderjahr ist es gelungen, die Bevölkerung für die Tagespflege als ein qualifiziertes Betreuungsangebot für Kinder zu sensibilisieren, was in der verstärkten Nachfrage an Tagespflegebetreuungsplätzen seinen Niederschlag fand. Insgesamt hat sich der Ausbau der Tagespflegestruktur im Landkreis Kronach jedoch aufwändiger gestaltet, als ursprünglich angenommen.

Zudem zeigte sich deutlich, dass die Organisation und Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch ehrenamtliche Kräfte kaum zu leisten ist. In Absprache mit der Vorstandschaft des Mütterzentrums wurde deshalb die Kooperation zwischen dem „Muki-Treff“ und dem Landkreis Kronach mit Ablauf des Förderzeitraums beendet.

Mit der Volkshochschule Kreis Kronach konnte für die Bereiche der Qualifizierung und Fortbildung der Tagesmütter ein neuer Kooperationspartner gefunden werden.

Bedingt durch die Neuregelung des Elterngeldes mit der verkürzten Förderdauer von 12 bzw. 14 Monaten hat sich erwartungsgemäß eine erhöhte Nachfrage bei der Tagespflege ergeben. Die Tagespflege ist neben institutionalisierten Betreuungsformen, wie Krippen und altersgeöffneten Kindergärten, insbesondere für unter 3-jährige, eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebots.

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes auch durch Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Anerkennung des Betreuungsbedarfs durch die Kommune, Qualifizierung der Pflegeperson, Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Pflegemütter in gleicher Weise wie die Träger von Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

	2006	2007	2008	2009	2010
Zahl der betreuten Kinder	20	29	42	48	58
Leistungen an Pflegemütter	15.900 €	25.353 €	82.125 €	110.730 €	153.362 €
staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern		12.083 €	68.873 €	113.215 €	207.826 €
Netto-Kostenaufwand	15.900 €	13.270 €	13.252 €	2.485 €	54.464 €

*) einschließlich der staatlichen Strukturkostenförderung in Höhe von 45.000 €



Hilfen zur Erziel

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. § 27 ff SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung – in der Regel halbjährlich – überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfenkonferenzen (insgesamt 51) wurden 265 (Vorjahr 268) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien für den Landkreis Kronach, gemeinsam durch den Caritasverband und das Diakonische Werk getragen, bietet eine niederschwellige Hilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen, bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden; eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

2010 registrierte die Beratungsstelle insgesamt 387 Ratsuchende (im Vorjahr: 367 und 2008: 347). Die Nachfrage nach Beratung war mit 316 Neuanmeldungen im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr (300) leicht erhöht. Die Gesamtfallzahl erhöhte sich um rund 5,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung zählten weiterhin zu den vordringlichsten Beratungsanliegen. Der Beratungsbedarf ist mit 39 % aller Beratungsanlässe im Vergleich zum Vorjahr (33%) etwas angestiegen. Insgesamt waren 273 Kinder (inklusive Geschwisterkinder) und damit etwas mehr als im Vorjahr (254 Kinder) von der Thematik betroffen.

Die Beratung von hocheskalierten Elternkonflikten im Rahmen der Kooperation mit Familiengericht hat sich als erfolgreich herausgestellt. Das Angebot der Beratungsstelle, dem Familiengericht feste Termine zur Vergabe während der familiengerichtlichen Verhandlung zur Verfügung zu stellen, hat sich, auch über einen Wechsel der Familienrichterin hinweg, weiter etabliert.

Seit Mai 2009 ist die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Beratungshaus für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald vertreten. Die Außensprechstage wurden von Anfang an ausgesprochen gut angenommen, so dass die Präsenz von 2 Vormittagen im Monat schnell auf zwei ganze Tage im Monat aufgestockt werden musste.

Einmal monatlich steht eine Fachkraft im Rahmen des „Elternfrühstück mit Kinderbetreuung“ und einer offenen Sprechstunde für thematische Anfragen und Beratung ohne Voranmeldung im Mehrgenerationenhaus in Kronach zur Verfügung.

Während der Elternsprechabende wird an einzelnen Schulen eine offene Sprechstunde angeboten.

Im Rahmen eines niederschweligen Beratungszugangs beteiligt sich die Beratungsstelle derzeit an der Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes. Ein Beitritt zur „virtuellen Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ab dem Jahr 2011 wird in Erwägung gezogen.

Insgesamt 133 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden den Weg zu einem Elternabend in vier Kindertagesstätten und einmal in das Mehrgenerationenhaus, bei dem der Film „Wege aus der Brüllfalle“ gezeigt und mit fachlicher Begleitung diskutiert wurde.

Im Rahmen eines Informationstages „Rund ums Kind“ in der Frankenwaldklinik war die Beratungsstelle mit einem Informationsstand vertreten.

Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle wurde abgerundet durch den Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“. Das Präventionsprogramm fand mit zwei Durchgängen statt, die jeweils von 8 TeilnehmerInnen besucht wurde.

2010 war die Beratungsstelle unverändert ausgestattet mit 3 Vollzeitstellen für Fachkräfte mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen plus 7,5 Fachkraftstunden, deren Kosten durch den Landkreis Kronach und die Trägergemeinschaft getragen werden. Verwaltung und Sekretariat waren mit zwei Verwaltungskräften in einem Gesamtumfang von 37,5 Wochenstunden besetzt. Zum 30.09.2010 verließ die Dipl. Psychologin Martina Weisensel als Leitung die Beratungsstelle. Zur Kompensation der Einzelfall bezogenen Aufgaben von

Frau Weisensel erfolgte ab dem 01.10.2010 die Beschäftigung der Dipl. Psychologin Monika Häfele als Aushilfsangestellte.

Der Landkreis trägt 90 % der Fachpersonalkosten – abzüglich des staatlichen Zuschusses* von ca. 25 % - sowie 60 % der sonstigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle. Die übrigen Kosten tragen der Caritasverband und das Diakonisches Werk anteilig.

	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtaufwand	301.642 €	297.276 €	304.302 €	309.944€	316.050 €
Landkreiszuschuss	195.976 €	193.304 €	198.976 €	202.844 €	205.665 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.931 €	49.931 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleich bleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert. Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2007	2008	2009	2010
Beistandschaften zum Jahresanfang	18	31	39	18
neu begonnene Hilfen	27	43	36	24
beendete Hilfen	14	35	25	21
Beistandschaften zum Jahresende	31	39	18	21
Finanzaufwand	58.835 €	106.258 €	93.417 €	84.967 €

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FIM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von, beim Caritas-Kreisverband beschäftigten Fachkräften wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2006	2007	2008	2009	2010
Landkreiszuschuss	57.850 €	65.250 €	108.562 €	97.054 €	83.224 €

Enthalten sind 19.166 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden. Davon entfielen 10.517 Euro auf Hilfen der hkj Thüringen, 4720 Euro auf Angebote der Geschwister-Gummi-Stiftung und 3929 Euro auf Leistungen durch St. Elisabeth.

Familie im Mittelpunkt (Fim) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2010 war diese Hilfeart in einer Familie erforderlich.

	2007	2008	2009	2010
Hilfefälle / Kostenaufwand	0 / 0 €	1 / 6.143 €	2 / 10.014 €	1 / 5018 €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 3 bis 4 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Im Frühjahr 2010 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.06.2010 von bislang 84,90 Euro auf 88,20 Euro angehoben.

	2007	2008	2009	2010
Kostenaufwand insgesamt *	237.850 €	255.010 €	237.584 €	195.515 €

*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbstständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr sank die Anzahl der Pflegekinder geringfügig, während in den vergangenen Jahren ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen gewesen war.

Bei den Heimkindern ist in den letzten Jahren eine Steigerung der Fallzahlen durch Übernahmen von Fällen auswärtiger Jugendämter festzustellen, wobei es im abgelaufenen Jahr gelang insgesamt 6 Kinder zu den Eltern, einem Elternteil oder nahen Verwandten zurückzuführen. Allerdings mussten im Laufe des Jahres 2010 auch wieder 4 Kinder/Jugendliche in Heimerziehung untergebracht werden.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2009	78	Ende 2009	11
Neuunterbringung	+ 3	Neuunterbringung	+ 4
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 2	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 4
Rückkehr zur Mutter / zum Vater	- 6	Rückkehr zum Vater / zur Mutter	- 6
Adoptionsfreigabe	- 0	Rückkehr zu den Eltern/Großeltern	- 0
Verselbstständigung	- 2	Verselbstständigung	- 2
Abgabe an anderes Jugendamt	- 2	Abgabe an anderes Jugendamt	- 1
Wechsel in Heimbetreuung	- 2	Wechsel in Vollzeitpflege	- 0
Ende 2010	71	Ende 2010	10

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2010 insgesamt 71 Pflegekinder. Für 33 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 14 weitere Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistet das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 52 Kinder zu tragen hatte (71 – 33 + 14 = 52). Gegenüber dem Vorjahr (55 Kinder) hat sich somit eine geringe Reduzierung ergeben.

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.09	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2007	Ende 2008	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2007	Ende 2008	Ende 2009	Ende 2010
Landkreis Kronach (70.941 €)	45	68	78	71	15	14	11	10

<i>je 10.000 Einwohner</i>	6,2	9,3	10,89	10,00	2	1,9	1,5	1,40
Oberfranken (1 082 516 €)	557	586	590	noch nicht bek.	541	545	572	noch nicht bek.
<i>je 10.000 Einwohner</i>	5,1	5,4	5,45		4,9	5,03	5,28	
Bayern (12 510 331. €)	6044	6381	6727	noch nicht bek.	5220	5575	6191	noch nicht bek.
<i>je 10.000 Einwohner</i>	4,8	5,1	5,37		4,2	4,45	4,94	

Kostenvergleich

	2007	2008	2009	2010
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	310.500 €	328.500 €	435.278 €	403.741 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	458.100 €	559.600 €	500.594 €	434.782 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Der auf insgesamt 45 Mio. € begrenzte Zuschuss wurde zu 37,5 % vom Freistaat Bayern und zu 62,5 % von den Bezirken aufgebracht. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden ab 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wird nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Istbeiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und betrug **71.165 €**. **Ursprünglich** war im Jugendhilfehaushalt 2010 eine Kostenbeteiligung in Höhe von **135.200 €** vorgesehen.

„Ge - ni - al“ – ein multimodales, lebensweltorientiertes Gruppentraining bei ADHS

Gemeinschaft Erleben – Neue Interessen – Aktiv Lernen sind die Grundlagen eines vom „Katharinenhof“ in Stockheim erarbeiteten Konzeptes, das nach Abstimmung mit dem Sozialdienst seit Herbst 2007 das Spektrum der niederschweligen Hilfen im Landkreis Kronach erweitert.

Ein kinderärztlich diagnostiziertes Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) ist geprägt durch ein vermindertes Selbstwertgefühl, Störung des Sozialverhaltens, verminderte Regelbeachtung und dissoziellen Verhaltensweisen und wird in der Regel von einer medikamentösen Behandlung begleitet. Auch wenn eine seelische Behinderung (noch) nicht droht, belasten diese Entwicklungsschwierigkeiten massiv das schulische und familiäre Zusammenleben. Das Angebot besteht aus 25 Trainingseinheiten für die Kinder (mit Maltherapie, Psychomotorik, Karate-Do, heilpädagogisches Reiten und Erlebnispädagogik) und 10 Einheiten für die Eltern über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. Ziel ist es, durch die vielfältigen Angebote die Ressourcen zu entfalten, das Selbstwertgefühl zu steigern und die soziale Isolierung aufzubrechen.

Im Frühjahr 2009 kündigte der „Katharinenhof“ Stockheim als Maßnahmeträger an, das Angebot nicht mehr weiter zu führen. Der letzte Kurs hatte im September 2009 begonnen und endete im Februar 2010. Im Herbst 2009 erfolgten Verhandlungen mit einem niedergelassenen Facharzt für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie aus einem Nachbarlandkreis, der Interesse an einer Kooperation signalisiert hatte. Die Gespräche blieben ohne ein positives Ergebnis. Eine Beteiligung der Krankenhilfe ist aus Sicht des Jugendamtes im Hinblick auf das Störungsbild weiterhin erstrebenswert, da die Alleinverantwortung für ein spezifisches Angebot nicht länger im Bereich der Jugendhilfe gesehen werden kann.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z.B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z.B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z.B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen, oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeuti-

sche Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

*) *meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen)*

	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Stand am Jahresanfang	28	26	36	19	3	6	8	9
+ neu bewilligte Hilfen	17	18	10	20	5	5	3	1
- beendete Hilfen	19	8	17	3	2	3	2	2
Stand zum Jahresende	26	36	19	36	6	8	9	8

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits wird oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas angestiegen. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt knapp 80 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch weiterhin eine erhebliche Mehrbelastung beim Sozialdienst.

	2006	2007	2008	2009	2010
Meldungen insgesamt	81	79	77	55	79
Fälle mit weitergehenden Ermittlungen	53	61	41	23	37

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet ist und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden, oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

	2006	2007	2008	2009	2010
Schutzmaßnahmen insgesamt	6	10	5	6	6
> davon in Bereitschaftspflege	6	10	5	6	6
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen	0	0	0	0	0
Kostenaufwand insgesamt	12.860 €	17.460 €	30.826 €	19.458 €	18.738 €

Vormundschaften, Pfllegschaften und Beistandschaften

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes selbst noch nicht volljährig oder schon verstorben sind, oder das Sorgerecht eingeschränkt oder entzogen werden muss und eine geeignete Privatperson nicht zur Verfügung steht, wird das Jugendamt zum Vormund. Aber auch für Teile des Sorgerechtes und bestimmte Aufgaben (z.B. Aufenthaltsbestimmung oder bei Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2010 wurde diese Unterstützung für 8 Kinder neu beantragt, 11 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Beziehher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Gemeinsame Sorge: Für 84 von insgesamt 170 im Jahre 2010 geborenen Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge erklärt. Zum Jahresende 2010 enthielt das Sorgeregister 582 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Prozesstätigkeit	2007	2008	2009	2010
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	3	4	7	8
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft	0	7	6	1
Klagen wegen Unterhalt	5	2	5	3
zusammen:	8	13	18	12

Vormundschaft/Pfllegschaft/Beistandschaft	2007	2008	2009	2010
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist	3	10	16	6
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug und im Adoptionsverfahren	12	12	18	13
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	258 Zugänge 15 Abgänge 43	250 Zugänge 19 Abgänge 27	242 Zugänge 19 Abgänge 51	188 Zugänge 14 Abgänge 43
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisen Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	14	40	47	39
insgesamt:	287	312	302	246

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2007	2008	2009	2010
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	141	145	153	170
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	2	8	6	4
Vaterschaftsfeststellungen (Standesamt oder Jugendamt)	146	140	148	156
> freiwillige Anerkennung	140	137	144	151
> Feststellung im Prozeßwege	6	3	4	5
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	396.267 €	354.993 €	344.877 €	348.436 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	17.600 €	14.967 €	2.909 €	2.201 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der Paragraphen §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt Kronach war 2010 hauptanteilig Frau Regierungsamtmann Alexandra Appel als Urkundsperson tätig. Vertretend fungierten die stellvertretende Jugendamtsleiterin Frau Regierungsamtmann Ulrike Gareis und der Sachgebietsleiter Stefan Schramm als Urkundspersonen.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes nehmen auch nicht verheiratete Eltern bereits vor der Geburt ihrer Kinder in Anspruch, um die Vaterschaft dokumentieren zu lassen und die gemeinsame Sorge ab Geburt zu begründen.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. So genannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beurkundungen	114	100	107	117	166	232
vollstreckbare Teilausfertigungen	12	15	16	17	12	25

Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können bis zum 12. Geburtstag insgesamt 72 Monate lang vom Jugendamt den jeweiligen Regelbetrag abzüglich des hälftigen Kindergeldes als Vorschuss oder Ausfallleistung erhalten, wenn der/ die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln.

Landkreis Kronach:	2007	2008	2009	2010
Zahl der Kinder, für die Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	300	298	253	288
Gesamtaufwendungen	559.716 €	524.286 €	445.795 €	493.610 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	250	231	221	218
Vom Unterhaltspflichtg. im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	150.737 €	155.078 €	104.146 €	104.203€
höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	33,93 %	34,79 %	27,67 %	26,27 %
tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	26,93 %	29,58 %	23,36 %	21,31 %
tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	30,19 %	34,03 %	35,83 %	30,33 %
tatsächliche Rückholquote in Bayern	29,56 %	31,96 %	33,63 %	29,53 %

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost ein Bewerberseminar als Bestandteil des Überprüfungsverfahrens an. Das Seminar fand 2010 einmal statt.

Die in der Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Kronach tätigen Mitarbeiterinnen nahmen im Jahr 2010 an drei GAV-Treffen und einem Treffen des Nordbayrischen Arbeitskreises teil.

2010 wurde von der GAV eine Fortbildungsveranstaltung für Adoptivfamilien zum Thema „Traumata bei Adoptiv- und Pflegekindern“ – Ursachen, Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten im Alltag - organisiert. Als Referentin für die eintägige Fachveranstaltung konnte eine anerkannte Traumatherapeutin gewonnen werden. Bei diesem Fachtag wurden Grundlagen zu Trauma, Traumafolgestörungen, Dissoziation, Verarbeitung von Traumatisierungen, neurophysiologische Grundlagen zum Verständnis von Traumafolgestörungen sowie der Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen nach dem Konzept der psychodynamisch-imaginativen Traumatherapie von Luise Reddemann vermittelt.

Im Jahr 2010 wurde eine Adoption erfolgreich abgeschlossen. Ein weiteres Kind lebt in Adoptionspflege. Es wurden sechs Informationsgespräche für In- und Auslandsadoption geführt. Im Bereich der Stiefelternadoption wurden zwei Adoptionen bearbeitet und abgeschlossen und darüber hinaus in drei weiteren Fällen Informationsgespräche geführt.

Für eine internationale Adoptionsvermittlung wurde im Umwandlungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben. Dieses Adoptionsverfahren wurde 2010 abgeschlossen.

In 2 Fällen wurde um Unterstützung bei der Suche nach den leiblichen Eltern und/oder Geschwistern gebeten. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren; die damit oft einhergehende Aufarbeitung von Hoffnungen, Ängsten, Trauer und Enttäuschungen erfordert eine sensible Vorgehensweise.

Im Jahr 2010 gab es 23 Adoptionsbewerber im Landkreis Kronach.

	2006	2007	2008	2009	2010
abgeschlossene Adoptionen	2	5	9	1	3
> davon Fremdadoptionen	1	2	2	1	1
> Stiefvater/Stiefmutteradoptionen	1	3	7	0	2
in Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	3	0	3	2	1
freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	18	22	21	23	23
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	10	7	4	3	2

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge, oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Zum 01.09.2009 trat das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGGRG) in Kraft. Das darin enthaltene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) hat das bisherige Verfahren nach dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) ersetzt. Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) regelt das familiengerichtliche Verfahren sowie das FGG-Verfahren von Grund auf neu.

Diese Veränderungen waren auch im Hinblick auf das Zusammenwirken von Jugendamt und Familiengericht von umfassender Bedeutung und haben eine Neuorientierung in wesentlichen Kooperationsbereichen und ein abgestimmtes Verfahren der Beteiligten erforderlich gemacht.

Zur Umsetzung des Beschleunigungsgebotes mussten amtsinterne Abläufe des Jugendamtes, wie der Schrift-Postverkehr, die Nutzung von e-Mail und Fax-Übermittlung von Schriftverkehr, optimiert werden. In Abstimmung mit dem Familiengericht wurden Möglichkeiten vereinbart, um Terminprobleme zu vermeiden und die persönliche Teilnahme der zuständigen Fachkraft an Erörterungsterminen des Familiengerichts sicher zu stellen.

Notwendig war es, eine enge Verzahnung zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger und Gericht sicher zu stellen und auch ausreichende, zeitnah verfügbare Beratungsangebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach zu etablieren.

Wichtig auf dem Weg hin zur Etablierung einer Kooperation sind regelmäßige Treffen aller unmittelbar und mittelbar am familiengerichtlich Verfahren beteiligten Professionen.

Um die positiven Ansätze in der Koordination der Zusammenarbeit in Familiensachen weiter zu verfolgen, fanden im Jahr 2010 auch wieder Besprechungen mit den hiesigen Familienrichterinnen statt.

Familiengerichtsverfahren	2007	2008	2009	2010
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	68	90	81	82
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	111	148	168	184
Umgangsregelungen	29	14	18	21
Änderung der elterlichen Sorge (nach der Scheidung)	21	11	22	31
Verfahren, in denen der Sozialdienst um Mitwirkung gebeten wurde, einschl. Teilnahme an der Sitzung des Familiengerichts	65	123	45	51
Stellungnahmen gem. § 50 SGB VIII durch den Sozialdienst (wenn keine Einigkeit über das Sorge- oder Umgangsrecht besteht und	65	49	19	17

Familiengerichtsverfahren	2007	2008	2009	2010
Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden)				
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	1	0	0
Eheschließungen	313	352	333	330

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Im Jahr 2010 ist wieder ein leichter Rückgang der Jugendgerichtshilfetätigkeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Schwerpunkt der Verstöße sind wieder Eigentumsdelikte, Verfahren wegen Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auch im Jahr 2010 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

geleistete Jugendgerichtshilfe	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deliktfälle insgesamt	224	200	257	187	219	197
Jugendliche	78	90	126	92	104	82
Heranwachsende	126	110	131	95	115	115
männliche Angeklagte	167	163	204	151	180	164
weibliche Angeklagte	56	37	53	36	39	33
Eigentumsdelikte insgesamt	80	68	77	72	59	45
> davon Diebstahl	51	47	59	50	37	25
Verkehrsdelikte insgesamt	48	28	51	33	38	41
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	24	15	24	18	16	20
> davon Trunkenheit im Verkehr	10	4	9	5	6	4
> davon Fahrerflucht	2	3	8	2	4	6
Drogendelikte	8	13	16	14	15	24
Sachbeschädigung	25	23	30	25	31	19
Körperverletzung	29	36	39	17	44	40
Anzeigen gg. strafunmündige Kinder	68	33	67	49	72	51

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2005	2006	2007	2008	2009	2010
gemeinnützige Arbeit ¹⁾	142	135	189	123	134	101
Geldbuße	52	43	44	47	47	44
soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	19	25	11	12	18	14
Verkehrsunterricht	23	18	17	9	19	12
Jugendarrest	6	3	4	0	2	0
Betreuungsweisung ³⁾	6	2	6	4	4	3
Jugendstrafe	14	26	31	13	21	21
sonstige Maßnahmen	25	12	20	19	31	24

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch sozialpädagogische Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme besteht aus einem vorbereitenden Gruppenabend, einem Wochenende mit Selbstversorgung, Alkoholverbot, Einzelgesprächen, Gruppenmaßnahmen, sowie zwei nachbereitenden Gruppenabenden. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 1.400 €).

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

Haushaltsentwicklung

	2007	2008	2009	2010
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendamt, Jugendpflege und Sozialdienst	837.200 €	843.230 €	890.842 €	997.175 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.186.000 €	2.415.399 €	2.631.113 €	2.571.413 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.023.200 €	3.258.729 €	3.521.955 €	3.568.588 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 11 %	+ 7,7 %	+ 1,8 %	+ 1,32 %

Während gegenüber dem Haushaltsplan für 2010 Minderausgaben von 356.212 Euro (ca. 9 %) erreicht werden konnten, hat sich im Ergebnis für 2010 gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 46.632 Euro ergeben. Der Anstieg ist insgesamt jedoch mit 1,32 % im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre gering geblieben und liegt auch unter der Steigerungsrate des Vorjahres (+ 1,8 %).

Die Steigerung resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für die vollstationären Hilfen in Pflegefamilien und Heimen, durch zusätzliche Kosten im Bereich der Eingliederungshilfen (ambulant und vor allem stationär) bei drohender seelischer Behinderung, für gemeinsame Unterbringungen in Einrichtungen für Mutter/Kind und für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen.

Geburtenentwicklung im Landkreis Kronach

Geburten- und Einwohnerentwicklung bleiben rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (fast ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner	Geburten im Landkreis	Geburten in Bayern
------	-----------	-----------------------	--------------------

	im Landkreis	insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	n.b.	n.b.

Den Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände und der Jugendhilfeträger in den Einrichtungen und Diensten gilt mein herzlicher Dank für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Wer unsere Hilfe benötigt, steht meist in außergewöhnlichen und belasteten Lebensverhältnissen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sachgebieten 23 und 24 für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz.

Kronach, im Juli 2011
Landratsamt

Stefan Schramm
Jugendamtsleiter (SG 23)

Kommunale Jugendarbeit

Eine Änderung in der Bayerischen Gaststättenverordnung vom 01.03.2010 sieht vor, dass vor Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG das Jugendamt und die Polizei sowie sonstige berührte Stellen rechtzeitig zu beteiligen sind. Diese Beteiligung wird im Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit wahrgenommen.

Um den Jugendschutz bei Festen und Veranstaltungen von Vereinen und nichtkommerziellen Veranstaltern zu verbessern, wurde in Absprache mit der Polizeiinspektion Kronach sowie mit den Sachgebieten Kreisjugendamt und Öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Vordruck mit Auflagen nach § 7 JuSchG erstellt. Für die Gemeinden wurden die wichtigsten Bestimmungen zum Jugendschutz zusammengestellt, mit der Bitte, diese künftig regelhaft in die Genehmigungsbescheide einzufügen.

Bei allen Gestattungsanträgen, die von den Gemeinden eingehen, ist zu prüfen, ob und inwieweit von den einzelnen Veranstaltungen Jugendgefährdungen ausgehen könnten und ob und welche Auflagen zu erteilen sind.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 323 Gestattungsanträge bearbeitet, bei 56 jugendschutzrelevanten Veranstaltungen wurden Auflagen nach § 7 JuSchG erteilt.

Im Januar 2010 startete das Projekt **Elterntalk** im Landkreis Kronach. Elterntalk richtet sich vorwiegend an Eltern mit Kindern bis 14 Jahre und will sie in ihrer Erziehungskompetenz, vor allem in den Bereichen Mediennutzung, Konsumverhalten, gesundes Aufwachsen und Suchtprävention stärken. Für die Durchführung und Organisation der Elterntalk-Veranstaltungen ist die Dipl. Sozialpädagogin Svenja Pilipp seit April 2010 als Regionalbeauftragte tätig. In der Anlaufphase lag der Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Gewinnung von Moderatoren. Es konnten zwei Moderatorenschulungen am 04.09. und am 02.10.2010 und ein Quartalstreffen am 24.11.2010 durchgeführt werden. Ein Jahresabschlussstreffen der Regionalbeauftragten mit den Moderatoren fand am 14.12.2010 statt. Es konnte ein Elterntalk zum Thema Konsum durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Kreiskulturreferat entstand 2010 der **Junior-Kulturring**, ein Kulturprogramm für Kinder. Es wird zunächst jeweils 2 kulturelle Angebote im Frühjahr und im Herbst geben, die sich vorrangig an Kinder im Vorschulalter richten. Bis zum Jahresende konnten 30 Abonnements verkauft werden, die Kinderkarte für 20 Euro, die Erwachsenenkarte für 30 Euro.

Die erste Veranstaltung fand am 26. September im Weißen Saal im Wasserschloss Mitwitz statt. Bei dem Mitspieltheater „Tiiierisch gut“ konnten 62 Besucher gezählt werden. Bei der Theateraufführung „Frohe Weihnachten, kleiner Eisbär“ am 2. Dezember im Kreiskulturraum waren 30 Abonnenten und weitere Besucher des Kreiskulturrings dabei.

Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern, insbesondere mit dem Kreisjugendring (KJR) war auch 2010 sehr intensiv. Neben der allgemeinen Geschäftsführung für den KJR, zu der die Kassenführung, Vorbereitung der Sitzungen, Protokollführung der Vorstandssitzungen und Vollversammlungen und vieles mehr gehören, wurden alle Maßnahmen und Aktivitäten, die unter der Trägerschaft des KJR standen, von den Mitarbeitern im Sachgebiet Jugendarbeit gemeinsam mit der KJR-Vorstandschafft umgesetzt. Dies bringt einen sehr engen Kontakt zu den freien Trägern der Jugendarbeit im Landkreis Kronach mit sich, womit das vom Gesetz geforderte Subsidiaritätsprinzip in idealer Weise erfüllt wird.

Projekt für Demokratie, Toleranz und Vielfalt

Der Schutz Jugendlicher vor extremem Gedankengut ist seit einigen Jahren das gemeinsame Bestreben von KJR und Kommunaler Jugendarbeit. Neben öffentlichkeitswirksamen Aktionen sollen auch Bildungsangebote dazu beitragen, dass die Menschenwürde geachtet und Vielfalt und Toleranz gelebt werden.

Große Beachtung in der Öffentlichkeit erfuhr die **Ausstellung „Knotenpunkte“** in der Kühnlentzpassage in Kronach, die am 16. November 2010, dem Internationalen Tag der Toleranz der UNESCO eröffnet wurde. Für diese Ausstellung wurden Schilder angefertigt, auf denen Gruppen, Vereine und Institutionen darstellen konnten, in welcher Weise sie sich für Demokratie, Vielfalt und Toleranz ein-

setzen. Die Schilder wurden in die bunten Schnüre eingeflochten, die von Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren als Symbol für einen vielfältigen und toleranten Landkreis bei den Aktionen „Das bunte Band“ hergestellt wurden.

„**Zivilcouragiertes Handeln an Schulen**“ ist ein Projekt, das gemeinsam mit dem Mediator Lars Hofmann am Frankenwald-Gymnasium durchgeführt wird. Das Projekt läuft über das gesamte Schuljahr 2010/2011 und wird unter dem Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“ durch den Bayerischen Jugendring mit 9.300,00 € bezuschusst. Den Auftakt bildeten zwei Workshops am 6. Mai und am 19. Juli in denen die Schüler bei ihrer Bewerbung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ unterstützt wurden. Bei der weiteren Arbeit geht es darum, Schüler und Lehrer für das Thema zu sensibilisieren und Multiplikatoren auszubilden, um zivilcouragiertes Handeln an der Schule zu implementieren und nachhaltig zu verfestigen.

Dem 2009 gegründeten Bündnis „KC – ist bunt“ sind weitere 15 Verbände und Institutionen sowie 3 Einzelpersonlichkeiten beigetreten. Aktuell besteht das Bündnis aus dem Landkreis Kronach, 15 Kommunen, 54 Verbänden und Institutionen sowie 13 Einzelpersonlichkeiten.

Ferienangebote im Landkreis Kronach:

Gemeinsam mit dem KJR konnte der **Ferienpass** wieder neu aufgelegt werden. Neben den Angeboten des KJR sind 61 Einzelveranstaltungen aufgelistet und 122 Einrichtungen, wie z.B. Kino, Museen, Bäder oder Freizeitparks gewähren den Ferienpass-Inhabern freien Eintritt oder Ermäßigungen. Der Verkaufspreis liegt seit Jahren unverändert bei 2,50 €, insgesamt 1.137 Pässe konnten verkauft werden.

Das **Spielmobil** war in den Sommerferien in Thonberg, Schneckenlohe, Kronach, Steinwiesen, Nordhalben, Tettau, Pressig, Reichenbach, Burggrub, Windheim, Marktrodach und Teuschnitz im Einsatz. In den meisten Fällen wurde das Spielmobil von den Gemeinden als Ergänzung ihrer eigenen Ferienprogramme bestellt. Insgesamt 15 Betreuerinnen arbeiteten mit, um den Kindern jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr ein paar schöne, abwechslungsreiche Ferientage in ihrem Heimatort zu bieten.

Es wurden 3 **Tagesfahrten** durchgeführt und zwar am 5. August nach München in die Bavaria Filmstadt mit 32 Kindern, am 12. August ins Freizeitland Geiselwind mit 38 Kindern und ins Freizeitbad „Palm Beach“ am 19. August mit 40 Kindern.

Bei den **Tagesaktionen** hieß es am 2. September „Die Honigküche lädt ein“. 10 Kinder konnten mit der Imkerin Gabi Beyer im Jugendübernachtungshaus in Mitwitz leckere Sachen aus Honig herstellen. Bei der „Spurensuche in der Natur“ am 9. September waren 17 Kinder dabei und konnten viele bekannte Sachen in der Natur von einer ganz neuen Seite entdecken. Nach einer Schatzsuche konnten sich die Kinder bei einer selbstzubereiteten Brotzeit mit den mitgebrachten Kostbarkeiten aus der Natur stärken.

Bei den **einwöchigen Workshops** hieß es „Auf nach Taka-Tuka-Land“. Die Kinder hörten Geschichten über Piraten und Abenteurer, bastelten ihre eigene Piratenausrüstung und ein großes Schiff und lernten viele neue Spiele kennen. Höhepunkt der Woche war das große Piratenfest am Freitagmittag zu dem auch Eltern und Freunde eingeladen waren. In Ludwigsstadt, Mitwitz und Wallenfels waren insgesamt 42 Kinder dabei.

Die **Kinder-Kino-Tage**, die am 27. und 28. August gemeinsam mit der Kronacher Filmburg angeboten wurden, sind wieder sehr gut angenommen worden. An beiden Tagen wurden jeweils 2 Kinderfilme vorgeführt. Zwischen den einzelnen Filmen sorgte das Spielmobilteam mit Kinderschminken und Bastelangeboten für Abwechslung und der Kinochef ließ die Kinder bei einer Führung hinter die Kulissen des Kinos blicken.

Das **Jahresprogrammheft** konnte wieder aufgelegt werden. Neben den Angeboten des KJR werden darin auch die Fahrten, Freizeiten, Seminare und Veranstaltungen der Verbände, Jugendgruppen und Vereine vorgestellt. Weiter sind in dem Heft nützliche Adressen und Informationen aus der Jugendarbeit aufgelistet. Mit einer Auflage von 2.000 Exemplaren wurde das 90 Seiten starke Jahresprogrammheft herausgebracht und kostenlos über die Schulen und Rathäuser im Landkreis verteilt.

Jugendreisen und internationale Kontakte:

Gemeinsam mit dem KJR wurden folgende Reisen durchgeführt:

- 25.05. – 31.05.10 Studienreise nach London mit 46 Jugendlichen
- 01.08. – 11.08.10 Jugendreise nach Cullen in Schottland mit 34 Jugendlichen
- 05.11. – 06.11.09 Musicalfahrt nach Stuttgart mit 38 Teilnehmern

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Das **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** wurde 2010 von 42 Gruppen besucht. Das Haus war an 143 Tagen belegt, insgesamt wurden 733 Übernachtungsgäste gezählt. Aus der nachstehenden Übersicht ist der Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich.

	2010	2009	2008
Anzahl der Gruppen	42	42	46
Belegungstage	143	175	175
Gäste gesamt	733	760	800

- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt 24.810,91 € an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im einzelnen entfielen auf
 - Jugend- und Mitarbeiterbildung 7.499,50 €
 - Besondere Maßnahmen 1.048,00 €
 - Studienreisen 0,00 €
 - Internationale Begegnungen 1.748,20 €
 - Anschaffungen 2.731,41 €
 - Freizeiten 6.372,20 €
 - Zentrale Leitungsaufgaben 4.835,60 €
 - Projekte der offenen Jugendarbeit 576,00 €

Die internationalen Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen wurden mit 2.303,10 € aus Landkreismitteln gefördert.

- In der **Fortbildungsreihe „ExtraTours“** wurden folgende Seminare für Mitarbeiter in der Jugendarbeit durchgeführt:
 - 23. – 25.04.10 Reiseleiter-Seminar mit 16 Teilnehmern
 - 22.05.10 Fahrsicherheitstraining mit dem Kleinbus mit 7 Teilnehmern
 - 12.06.10 Spieleseminar mit 16 Teilnehmern
- Den **Jugendpreis des Landkreises** gibt es seit 20 Jahren. Die Gruppen sollten sich in diesem Jahr mit der UN-Kinderrechtskonvention befassen, die ebenfalls vor 20 Jahren ins Leben gerufen wurde. Unter dem Titel „20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinder- und Jugendrechte sind Menschenrechte“ sollten Plakate entworfen werden, ob und in wie weit Kinder- und Jugendrechte in unserem Alltag umgesetzt sind.

Der erste Platz ging an die Steinberger Umweltschützer, den zweiten Platz belegte die UNICEF-Schulgruppe des Frankenwald-Gymnasiums und der dritte Platz ging an die St. Georgs-Pfadfinder in Friesen. Das Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro stellte wieder die Sparkasse Kulmbach-Kronach zur Verfügung. Die Preisverleihung erfolgte in der Schalterhalle der Sparkasse in der alle Plakate 2 Wochen ausgestellt waren. Drei ausgewählte Plakatmotive wurden auf die große Plakatwand in der Rodacher Straße in Kronach übertragen und erinnerten für jeweils 10 Tage an die UN-Kinderrechtskonvention.

- Der **Verleihservice** war auch 2010 ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Jugendgruppen. Fachliteratur, Audiovisuelle Medien, Spielgeräte, GPS-Geräte, Hüpfburg und Jugendmobil stehen zum Verleih zur Verfügung.

Neben den Einsätzen in den Sommerferien wurde das Spielmobil auch wieder zu verschiedensten Anlässen, wie z.B. Vereinsfeiern, Pfarrfeste, Firmenjubiläen u. ä. verliehen. Auf Anforderung kommen Betreuerinnen mit dem Spielmobil vor Ort und gestalten ein Kinderprogramm, das nach Absprache auch auf das Motto der Veranstaltung abgestimmt werden kann. Insgesamt 11 solcher Einsätze konnten durchgeführt werden.

Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Neben den beschriebenen Maßnahmen stehen die Jugendpfleger den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Auch mit dem Verleih von Geräten, Materialien und Fachliteratur wird die Arbeit der Gruppen unterstützt.

Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Soweit möglich, werden alle Maßnahmen und Aktivitäten mit der Vorstandschaft des Kreisjugendringes abgestimmt und gemeinsam durchgeführt. Mit der Erstellung des Ferienpasses und Jahresprogrammheftes ist eine gute Absprache über die einzelnen Angebote auch mit den Jugendgruppen im Landkreis gegeben.

Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Am 28. Dezember waren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu einem Empfang in die Filmburg Kronach eingeladen. Landrat Oswald Marr und KJR-Vorsitzender Martin Schinnerer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Die Chroniken von Narnia: Die Reise auf der Morgenröte“.

Kronach, 22.06.2011
Landratsamt

Bernd Pflaum
Kreisjugendpfleger